Abend-Ausgabe.

Inserate
werden angenommen
in Posen bei der Expedition
der Zeitung, Wilhelmstr. 17,
Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant,
Gr. Gerberstr.- u. Breitestr.-Ecke,
Otto Niekisch, in Firma
J. Neumann, Wilhelmsplatz 8.

Verantwortlicher Redakteur:
G. Wagner in Posen.

Redaktions-Sprechstunde
von 9–11 Uhr Vorm.



Posener Zeitung

Hundertunddritter Jahrgang.

Inserate
werden angenommen
in den Städten der Provinz Posen
bei unseren Agenturen, ferner bei
den Annoncen-Expeditionen
R. Mosse,
Haasenstein & Vogler A.-G.,
G. L. Daube & Co.,
Invalidendank.

Verantwortlich für den Inseraten-
theil:
W. Braun in Posen.

Fernsprech-Anschluß Nr. 102.

Nr. 266

Die „Posener Zeitung" erscheint täglich drei Mal, an den auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, für ganz Deutschland 5,45 M. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des Deutschen Reiches an.

Donnerstag, 16. April.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 80 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1896

Deutschland.

△ **Berlin,** 15. April. [Die gesetzliche Ladenschlußstunde.] Im Abgeordnetenhause haben die Freikonservativen Brütt und Freiherr v. Zedlitz beantragt, die Staatsregierung aufzufordern, daß sie das Ihrige thue, um das Inkrafttreten der Ladenschlußstunde um acht Uhr Abends zu verhindern. Der Antrag ist in sofern ganz dankenswerth, als er dem zunächst zuständigen Ressortminister, dem Freiherrn von Berlepsch die Gelegenheit geben wird, die staunende Welt darüber aufzuklären, ob wirklich ein preußischer Minister einen so unglaublich weltfremden Gedanken wie den dieser abenteuerlichen Ladenschlußstunde mit seinem Namen vertreten möchte. Beinahe möchte man glauben, daß der Vorschlag der Kommission für Arbeiterstatistik nur veröffentlicht worden ist, um der Oeffentlichkeit das Signal zu scharfen Protesten zu geben und vor aller Welt zu bekennen: Wir, die verbündeten Regierungen, wissen uns nicht mehr zu helfen und zu lassen vor diesem Ansturm sozialpolitischer Quacksalber; nehmt denn also Ihr, die Berufskreise des praktischen Lebens, Euere Interessen selber in die Hand und schlagt gehörig Lärm! — Einigermaßen unterstützt wird diese Vermuthung durch den völligen Verzicht der Regierung auf offiziöse Vertheidigungen der gesetzlichen Ladenschlußstunde. Man hat die Gegnerschaft aus allen politischen Lagern (ausgenommen natürlich die Sozialdemokratie) sich ruhig äußern lassen. Im Abgeordnetenhause wird man jetzt erfahren, wie die preußische Regierung eigentlich zur Sache steht. Obwohl es kaum noch nöthig erscheint, den grenzenlosen Widersinn des Vorschlags der Kommission für Arbeiterstatistik nachzuweisen, so mag doch ein Moment hervorgehoben werden, namentlich in Anknüpfung an die Abgeordnetenhausdebatte vom Dienstag über den Konkurrenzkampf zwischen Großbazaren und kleinen Ladengeschäften. Die gesetzliche Ladenschlußstunde würde nämlich wie eine Prämie auf möglichst schnelle und vollständige Unterdrückung der mittleren und kleinen Geschäfte durch die Riesenbazare wirken müssen. Denn diese letzteren sind es durchaus nicht, welche ihre Angestellten bis in den späten Abend hinein beschäftigen. Hier in Berlin schließen die großen Waarenhäuser ihre Thüren regelmäßig um 8 Uhr, oft schon früher. Bekommen wir also die gesetzliche Schlußstunde 8 Uhr Abends, so würde sich der Nachtheil nicht einmal auf die Großen und die Kleinen vertheilen, sondern er fiele bis auf den letzten Rest nur den Kleinen zu.

— Dem „Berl. Tagebl." wird geschrieben: Die Angabe des Prof. v. Below, daß sich ein Hohenzoller niemals duellirt habe, ist eine irrige, da „auf Grund Erlaubniß und Befehls Friedrich Wilhelms III. sein Sohn, Prinz Karl von Preußen im Duell den Fürsten Malte von Putbus, einzigen Sohn des alten Fürsten Putbus, erschoß." Aus diesem Grunde wurde auch, wie unser Gewährsmann weiter hinzufügt, „von dem Rechte, das Lehen Putbus von der Krone Preußen einzuziehen, kein Gebrauch gemacht, sondern der Tochter Sohn Graf Wylich und Lottum belehnt."

— Auch in diesem Jahre wird der Kaiser eine Nordlandsreise unternehmen. Die Reise ist auf eine Zeit von nicht weniger denn acht Wochen berechnet und geht von Bergen, wohin sich der Kaiser von Kiel aus begiebt, längs der Küste und durch die Fjorde nach Drontheim. Von dort aus setzt der Kaiser die Reise nordwärts längs der Küste und das Nordkap umschiffend bis Vadsö am Warangerfjord fort. Wie das norwegische Blatt „Aftenposten" mittheilt, wäre es möglich, daß auch die Kaiserin diese Reise, wenigstens zum Theil, mitmacht.

— Die Kommission für das Bürgerliche Gesetzbuch beschäftigte sich bei der Fortsetzung der Verhandlungen mit dem Erlaß für Wildschaden. § 819 besagt im Wesentlichen: „Wird durch Schwarz-, Roth-, Elch-, Dam- oder Rehwild ein Grundstück beschädigt, an welchem dem Eigenthümer das Jagdrecht nicht zusteht, so ist der Jagdberechtigte verpflichtet, dem Verletzten den Schaden zu ersetzen." Abg. Gröber beantragt, die Ersatzpflicht auch für Beschädigungen durch Hasen und Fasanen aufzuerlegen; außerdem beantragt Gröber, § 819 folgenden Absatz anzufügen: „Ist der Schaden durch Schwarz- oder Rothwild entstanden, das seinen Stand auf einem Grundstück hat, an welchem dem Ersatzpflichtigen das Jagdrecht oder die Ausübung des Jagdrechts nicht zusteht, so ist diesem der an jenem Grundstück zur Jagd oder zur Ausübung des Jagdrechts Berechtigte zur Erstattung des geleisteten Schadenersatzes verpflichtet." Freiherr v. Maltzahn (kons.) beantragt dagegen, den ganzen § 819 zu streichen, und im Einführungsgesetz einen Hinweis aufzunehmen, daß die Regelung der Wildschadenfrage der Gesetzgebung der Einzelstaaten überlassen bleibt. Regierungsseitig wird gegenüber dem Antrage v. Maltzan darauf hingewiesen, daß in vielen deutschen Staaten wie Württemberg, Sachsen, Hamburg und Lübeck eine gesetzliche Haftpflicht für Wildschaden nicht existirt. Die Frage des Hasenschadens nach dem Antrag Gröber zu regeln, sei nicht wünschenswerth, da, wenn man eine Entschädigung für solchen festsetze, die Gemeindejagden schwer oder doch nur zu geringen Preisen zu vergeben sein würden. Der Schaden werde hauptsächlich angerichtet an Baumschulen im freien Felde, die nicht genügend geschützt sind. Dann komme die Schwierigkeit des Beweises in Betracht, woraus zahlreiche Prozesse entstehen würden. Abg. Himburg (kons.) macht geltend, jede Ausdehnung der Wildschadenersatzpflicht habe die Wirkung, daß das Wild vermindert und mehr und mehr ausgerottet werde. Bei der Abstimmung werden beide Anträge Gröber mit 12 gegen 7 Stimmen angenommen, wodurch der Antrag Maltzan beseitigt ist. — § 822 (Schadenersatz für die Folgen eines Gebäude-Einsturzes) wurde unverändert angenommen. — § 823 handelt von der Schadenersatzpflicht der Beamten, falls vorsätzlich oder fahrlässig die einem Dritten gegenüber obliegende Amtspflicht verletzt ist. Die Abg. Frohme-Stadthagen (Soz.) schlagen folgende Fassung vor: „Verletzt ein Beamter in Ausübung seiner amtlichen Wirksamkeit seine Amtspflicht oder eine Gesetzesvorschrift, so haftet er dem Verletzten für den daraus entstehenden Schaden. Dem Verletzten haftet für diesen Schaden gemeinsam mit dem Beamten der Staat, die Gemeinde oder die öffentlich-rechtliche Körperschaft, von der der Beamte angestellt ist." Abgg. Gröber und Genossen (Ctr.) beantragen, Absatz 3 wie folgt abzuändern: „Die Ersatzpflicht tritt nicht ein, wenn der Beschädigte durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit unterlassen hat, den Schaden durch Gebrauch eines Rechtsmittels abzuwenden." Außerdem beantragt Gröber folgenden Absatz 4 anzufügen: „Ist in den Fällen des Absatzes 1 und 2 von dem Beamten der Ersatz des Schadens nicht zu erlangen, so ist zur Leistung des Ersatzes diejenige juristische Person des öffentlichen Rechts verpflichtet, welche dem Beamten das Recht anvertraut hat." Abg. v. Cuny (nl) beantragt folgenden Zusatz: „Hat der Beamte in Ausübung der ihm anvertrauten öffentlichen Gewalt gehandelt, so haftet für den Schaden gemeinsam mit ihm als Gesammtschuldner der Staat, die Gemeinde oder die Körperschaft des öffentlichen Rechts, von der er angestellt ist." — Nach längerer Debatte werden schließlich nach Ablehnung der übrigen Anträge die beiden Anträge Gröber angenommen.

— Zum Handelskammergesetz hat die Lüdenscheider Handelskammer eine beachtenswerthe Denkschrift an das Abgeordnetenhaus gerichtet. Sie verlangt, daß dem Gesetz der Zusatz gegeben wird: „Bestehende Handelskammern dürfen gegen ihren Willen weder mit benachbarten Kammern vereinigt noch aufgelöst werden." In zutreffender Weise führt die Denkschrift aus, die Berichterstattung der Handelskammer beruhe in erster Linie auf lokalen Wahrnehmungen und Erfahrungen. Je größer der Bezirk, desto geringer der Besuch der Sitzungen der Kammer. Die Folge davon ist, daß statt eines mündlichen Austausches der Ansichten die gutachtlichen Berichte der Kammer wesentlich die persönliche Ansicht des Sekretärs vertreten und damit zugleich eine mehr oder weniger bureaukratische Berichterstattung erfolgt. Je kleiner der Bezirk, desto leichter ist es, das Material der Handelskammer den einzelnen Interessenten zugänglich zu machen. Auf die Einholung mündlicher Auskünfte in Fracht und Zollsachen, die Ausstellung von Ursprungszeugnissen 2c. wird in großen Handelskammerbezirken von den nicht am Sitz der Kammer wohnenden Industriellen meist verzichtet werden müssen.

— In den am Dienstag begonnenen Berathungen der Reichskommission für Arbeiterstatistik wurden die Auskunftspersonen der Herrenkonfektion vernommen und hauptsächlich über die Errichtung von Betriebswerkstätten verhandelt, wobei seitens der anwesenden Konfektionäre die unerläßliche Nothwendigkeit der Hausindustrie betont wurde. Auch die Zwischenmeister sprachen sich gegen die Errichtung von Betriebswerkstätten aus, für welche nur der Arbeiterführer Timm eintrat. Darauf wurde die Frage der Unterstellung der Hausindustrie unter die Gewerbeinspektion besprochen, wobei selbst die Regierungsvertreter die Schwierigkeiten der Kontrolle zugeben mußten.

— Die eisenbahnfachwissenschaftlichen Vorlesungen finden im Sommerhalbjahre 1896 in folgender Weise statt:

In Berlin werden in Räumen der Universität Vorlesungen über die Nationalökonomie der Eisenbahnen, insbesondere das Tarifwesen und über den Betrieb der Eisenbahnen gehalten werden. Das Nähere, namentlich auch bezüglich der Anmeldung zu den Vorlesungen ist aus dem Anschlag in der Universität ersichtlich.

In Köln finden Vorlesungen über Eisenbahn-Betriebslehre im früheren rechtsrheinischen Eisenbahndirektionsgebäude statt.

— Der Staatsminister a. D. Rudolf v. Delbrück tritt morgen in sein 80. Lebensjahr ein.

— Der Oberlandesgerichtsrath v. Hassel in Stettin ist nach dem „Leipz. Tagebl." zum Reichsgerichtsrath ernannt worden und wird am 1. Mai sein neues Amt antreten.

— Der durch sein Duell mit seinem Schwiegersohn von Hühnerbein in letzter Zeit viel genannte Kreisdeputirte und Landesälteste v. Sprenger gehörte bis jetzt dem Kreisausschusse zu Jauer an. Da seine Mitgliedschaft nun ihr Ende erreichte, schlug der Vorsitzende des Kreistages in der letzten Sitzung die Wiederwahl des Herrn v. Sprenger durch Akklamation vor. Hierauf beantragte jedoch ein freisinniger Kreistagsabgeordneter geheime Abstimmung mittelst Stimmzettel. Die Folge davon war, daß Herr v. Sprenger von 19 abgegebenen Stimmen nur sechs erhielt, sodaß er also aus dem Kreisausschuß entfernt worden ist.

— Auswärtigen Blättern wird von hier berichtet, der „Verein zur Förderung des Deutschthums in den Ostmarken" habe beschlossen, seinen Sitz nach Berlin zu verlegen; diese Nachricht ist der „Nat.-Ztg." zufolge dahin zu verstehen, daß die vier Geschäftsstellen in Posen, Graudenz, Königsberg und Breslau bestehen bleiben, die gemeinsame Centrale aber in Berlin sein wird, wo seit nahezu zwei Jahren ebenfalls eine Geschäftsstelle besteht.

L. C. Der antisemitische Moniteur verkündet heute, die Aufstellung einer antisemitischen Kandidatur in Ruppin-Templin sei das einzige Mittel, den Kreis den Freisinnigen wieder abzunehmen. Es sei bei der vorigen Wahl nur mit einer geringen Stimmenzahl an diese verloren gegangen, weil thatsächlich viele Wähler nicht für den konservativen Kandidaten stimmen wollten. Die antisemitische Sache habe aber sowohl für viele Freisinnige, wie auch für viele Wähler, welche sozialdemokratisch gestimmt haben, eine stark werbende Kraft gerade einem judenschützerischen Kandidaten gegenüber. In der am Montag in Neuruppin abgehaltenen Versammlung, in der der antisemitische Kandidat proklamirt werden sollte, hat man von dieser stark werbenden Kraft des Antisemitismus nichts gemerkt. Die Proklamirung des Kandidaten konnte nicht stattfinden, weil die Mehrheit der Versammlung aus Freisinnigen und Sozialdemokraten bestand, deren Redner die Ausführungen des Abg. Zimmermann und Obermeisters Schumann mit Entschiedenheit zurückwiesen. Der Bericht des Organs des Abg. Zimmermann, der „Dresd. Wacht" ist, wie es scheint, vor der Versammlung geschrieben worden.

— Beschlagnahmt wurde in Nürnberg der demokratische „Nürnberger Anzeiger". Der Grund ist wahrscheinlich das Referat über die Verhandlung wegen Majestätsbeleidigung gegen Dr. Quidde in München, das die inkriminirte Stelle enthielt.

— Ahlwardts Bundschuh soll wieder aufleben, und zwar beabsichtigt man, die Ahlwardt-Böckel-v. Mosch'sche Verschmelzung Deutsches Volksrecht-Deutsche Reform im Format und Genre des Bundschuhs in Hamburg weiter erscheinen zu lassen.

— Ueber die letzten Kämpfe gegen Stämme auf der Insel Ukerewe im Viktoria-Nyanza, von denen das amtliche „D. Kol.-Bl." berichtete, schreibt Graf Schweinitz, der frühere Führer einer Expedition des Antisklaverei-Komitees, in der „D. Kol.-Ztg.":

„Dem Anscheine nach handelt es sich hier nicht um lokale, unbedeutende Unruhen. Das Gebiet Lukongos, Sultans von Ukerewe, und das des Sultans Roma umfaßt den größten Theil der an den Südufern des Viktoriasees gelegenen Länder; ein Kriegszug gegen Roma bedeutet einen Kriegszug gegen eines der umfangreichsten Reiche Deutsch-Ostafrikas. Zweifellos handelt es sich bei den jetzigen Unruhen um das Hervorquellen einer in diesen Gebieten schon lange vorhandenen Gährung, um die traurigen Früchte einer vor Jahren hier begonnenen falschen und unwürdigen Politik seitens der Station Muansa. Sultan Roma und Lukongo, beide sind mir befreundet: mit ersterem schloß ich Blutsfreundschaft und mit letzterem einen schriftlichen Freundschaftsbund. Beide Sultane hätten bei einer ruhigen und weisen Politik, meiner Ueberzeugung nach, die besten Stützen für die deutsche Herrschaft abgeben können. Das Unheil ging aus von jenen beiden ersten Stationsverwesern, welche bei Beginn der deutschen Herrschaft sich, wenn auch unbewußt, an jenen Gegenden schwer versündigt haben. Es waren zwei Unteroffiziere, die hier nacheinander in Muansa regierten und die Fähigkeit, sich irgendwie in schwierigen politischen Verhältnissen zurecht zu finden, unmöglich haben konnten. Wie es bei Leuten, die nicht an das unbeschränkte Gebieten gewöhnt sind, in den Tropen in solchen Fällen geradezu typisch ist, verloren sie jede Direktion, verließen den Rechtsboden und unterstützten mehr das Unrecht wie das Recht. Ihre oft geradezu brutalen Machtäußerungen, ihre Requisitionen im Lande und ihre Elfenbeinpolitik hatten in den von der Station Muansa „beherrschten" Gebietstheilen eine Gährung hervorgerufen, die über kurz oder lang in offene Unruhen ausbrechen mußte. Wenn diese erst jetzt zum Ausbruche kommen, so danken wir dies sicher den geschickteren Händen, denen später die Leitung hier anvertraut wurde. Jedesmal, wenn solche Unruhen entstehen, ist es Zeit, Einkehr zu halten und zu prüfen, was für Fehler gemacht worden sind, damit diese für die Zukunft vermieden werden. Vielleicht zeigen die jetzigen Verhältnisse wieder einmal die Nothwendigkeit, daß die kaiserlichen Stationen auf jede Herrschaft und jedes Einmischen verzichten. Da die Stationen nun einmal da sind, so möge man sie auch belassen, aber man gebe ihnen die allerbestimmteste Weisung, nur in der Selbstvertheidigung zu den Waffen zu greifen und im übrigen einen stillen Beobachter abzugeben. Dann werden die Eingeborenen den Stationen ihre Achtung nicht versagen, im übrigen sie ungestört lassen. Von Aufständen und Kriegszügen würde man dann nichts mehr hören."

Aus dem Gerichtssaal.

* **Berlin,** 14. April. Türkische Geschichten aus Berlin W. wurden heute vor der 9. Strafkammer hiesigen Landgerichts I verhandelt, und da es sich dabei um die holde Weiblichkeit handelte, so wurde die Oeffentlichkeit ausgeschlossen. Auf der Anklagebank saß der Schneidermeister und Hauseigenthümer W. aus der Lutherstraße, ihm zur Seite seine Ehefrau; Beide wurden wegen versuchter Erpressung und Beleidigung zur Verantwortung gezogen. Der „L.-A." berichtet: Vor einiger Zeit war der Hauptmann Ilhami Bey vom Bosporus nach der Spree übergesiedelt, um sich hier im Kriegshandwerk zu vervollkommnen. Er wurde wie mancher Andere seiner Landsleute à la suite eines Truppentheils geführt und vom General von Elpons zu dem Schneidermeister W. ins Quartier dirigirt. Er ließ sich hier auch häuslich nieder, scheint aber bei der Beurtheilung tugendhafter Berliner Frauen den Maßstab angelegt zu haben, der vielleicht am Bosporus nicht ungewöhnlich sein mag. Die Frau seines Quartiergebers erfuhr verschiedene Liebenswürdigkeiten des türkischen Gastes derart, daß sie sogar einmal, wie in der Gerichtsverhandlung zur Sprache kam, ihn mit dem Feuerhaken sich abwehren mußte. Er versuchte es aber immer wieder mit Liebenswürdigkeiten, und diese sollen, als Herr W. eines Abends friedlich in seiner Stammkneipe beim Skat saß, so deutlich geworden sein, daß es die Frau für geboten erachtete, die Hilfe ihres Ehemannes zum Schutze ihrer weiblichen Ehre anzurufen. Der Ehemann zog dann auch sehr ernste Saiten auf und wandte sich zunächst an den Militär-Attachee der ottomanischen Botschaft, Oberstlieutenant Sami Bey, um durch dessen Vermittelung den Hauptmann zu bewegen, den begangenen Fehler wieder gut zu machen, indem er eine formelle Abbitte leiste. Dies wurde auch in Aussicht gestellt, aber es kam nicht zur Erfüllung, vielmehr erklärte Hauptmann Ilhami Bey, daß eine solche Abbitte eines Kriegsmannes unwürdig sei und von ihm nicht geleistet werden würde. Nun riß dem Beleidigten die Geduld und er schrieb dem Hauptmann einen deutlichen Brief, in welchem er ihm mittheilte, daß, wenn er nicht bis zum

nächsten Tage Abbitte leiste, er die Sache der Staatsanwaltschaft übergeben würde. Die Antwort war die Strafanzeige. Die Verhandlung hatte für den türkischen Gast ein keineswegs freundliches Ergebniß. Es wurden von verschiedenen Zeugen Aussagen über und gegen ihn gemacht, deren Wahrheit er zwar lebhaft bestritt, die aber dem Staatsanwalt Hagen doch Bedenken nahe legten, diesem Belastungszeugen mehr Glauben beizumessen, als der angeklagten Ehefrau. Er beantragte selbst die Freisprechung. Der Gerichtshof war derselben Meinung und sprach beide Angeklagten frei.

Lokales.

Posen, 16. April.

n. **Schifffahrt.** Der Dampfer „Kaiser Wilhelm II." traf gestern mit 11 Kähnen im Schlepptau hier ein und legte am Kleemannschen Bollwerk an. — Im Laufe des gestrigen Tages passirten 26 Traften die Wallischeibrücke.

n. **Aus dem Polizeibericht.** Verhaftet: sechs Bettler, zwei Obdachlose, ein Arbeiter wegen Diebstahls.

n. **Wilda.** Der Deutsche Bürgerverein hält am 18. April im Minischen Lokal sein zweites Stiftungsfest ab.

Aus den Nachbargebieten der Provinz.

* **Tuchel,** 14. April. [Die Schließung des katholischen Krankenhauses.] Die Nachricht des „Westpr. Volksblattes", daß das hiesige katholische Krankenhaus, welches unter der Leitung der grauen Schwestern steht, polizeilich geschlossen worden ist, ist, wie der „Ges." schreibt, insofern zutreffend, als die Schließung auf Anweisung der Aufsichtsbehörde bereits am 10. März d. J. erfolgen mußte, da der Vorstand trotz wiederholter Aufforderung nicht nachzuweisen vermochte, daß ihm die Konzession zum Betriebe dieser Privatkrankenanstalt in Gemäßheit des § 115 des Zuständigkeitsgesetzes vom Bezirksausschuß ertheilt worden sei.

* **Marienburg,** 13. April. [Garnison.] Es ist nunmehr, wie das „Kreisblatt" meldet, bestimmt worden, daß Marienburg vom 1. Oktober d. J. eine Garnison erhält. Das 3. Bataillon des 18. Infanterie-Regiments in Osterode wird hierher verlegt werden. Das Bataillon soll vorläufig in Bürgerquartieren untergebracht werden.

* **Von der russischen Grenze,** 13. April. [Grenz-Ueberschreitung.] Einem russischen Soldaten, der drei Polinnen auf preußisches Gebiet verfolgte, um sie über die Grenze zu schleppen und sie ihrer Habseligkeiten zu berauben, wurde von dem Sohne eines nicht weit von der Grenze wohnenden Besitzers das Gewehr abgenommen und dem Ortsgendarm in Gr. Leschienen übergeben. Dieser Vorfall muß unserm östlichen Nachbar insofern doppelt peinlich sein, als das Gewehr eines der neuesten ist, die erst vier Tage vorher an die Mannschaften zur Vertheilung gelangt sind. Die Waffe ist, der „Warmia" zufolge, sehr fein und sauber gearbeitet und ähnlich konstruirt wie unser neuestes Gewehr (9 Millimeter Kaliber und fünf Patronenlader), hat aber statt Stahlmantels über dem Lauf einen Holzmantel und wiegt mit Bajonett 4,150 Kilogramm. Besonders eigenartig und gewiß auch recht praktisch ist die Konstruktion des Visirs. Demnächst soll in Gr. Leschienen ein Lokaltermin abgehalten werden, worin diese Angelegenheit zur Verhandlung stehen wird.

Angekommene Fremde.

Posen, 16. April.

Hotel de Rome. — F. Westphal. [Fernsprech-Anschluß Nr. 108.] Die Ingenieure Berninghoff a. Dortmund u. Domayer a. Berlin, die Kaufleute Dzialoschinski, Stargardt, Lewy, Wangenheim, Sternfeld, Neumann u. Roppe a. Berlin, Schneider, Berger u. Mammlok a. Breslau, Wilkenhöner a. Lengenfeld, Haß a. Danzig, Myszkiewicz a. Reutlingen, Simon a. Hanau, Barth a. Cognac, Schmid a. Köln, Gläßer a. Leipzig, Schneider a. Plauen, Tenhäff a. Neurode, Schleif a. Rüdesheim.

Mylius Hotel de Dresde (Fritz Bremer). [Fernsprech-Anschl. Nr. 16.] Oberstlieutenant Homeyer m. Frau a. Charlottenburg, Fräulein Baarthimit Schwester a. Modrze, Direktor Kippner a. Frankfurt a. M., Dr. jur. Ramm a. Berlin, die Fabrikanten Guttfeld a. Hamburg u. Halpert a. Braunschweig, die Kaufleute Lichtenheim a. Augsburg, Magnus a. Barmen, Dewies a. Amsterdam, Kahnis a. Bernburg, Schwamm a. Greiz, Gotschalk u. Goldstrom a. Berlin.

Grand Hotel de France. Die Rittergutsbes. v. Baliszewski a. Gembice, Frau v. Stryczynska m. Tochter a. Lukanowo, Frau v. Bukowska m. Tochter a. Starysyn, Prälat Gebel a. Kruschwitz, die Kaufleute Voß, Unger, Scheimann, Hansen u. Cohn a. Berlin, Haberlach a. Breslau, Türst a. Bremen, Lewin a. Strelno, Berger a. Dresden, Schiedt a. Posen, Altmann a. Glogau, Schtamnitz a. Magdeburg, Markowski a. Lissa, Baranow a. Russ.-Polen, Direktor Stock a. Kiel.

J. Grätz's Hotel „Deutsches Haus" (vormals Langner's Hotel.) Landwirth Neumann a. Pamiertkowo, Propst Rymarowicz a. Lawice, Frau Theel a. Thorn, Ingenieur Dumke a. Leipzig, die Kaufleute Seck a. Berlin, Lehmann a. Leipzig, Bär a. Hamburg, Tschache a. Dresden, Ziefang a. Inowrazlaw, Rosenberg a. Schönlanke.

Hotel Bellevue. (H. Goldbach.) Die Kaufleute Helmann m. Frau, Rosenwald m. Frau, Bornstein, Hanff, Eisner u. Wittkower a. Berlin, Mees a. Dortmund, Neumann a. Leipzig, Vollmer a. Breslau, Referendar Dr. Greiffenberg a. Hamburg, Ingenieur Blüschau a. Bromberg.

O. Ratt's Hotel „Altes Deutsches Haus". Regierungs-Baumeister Lange a. Charlottenburg, Zahlmeister Wunderlich a. Liegnitz, die Kaufleute Dyrenfurth u. Koschmider a. Breslau, Starke a. Berlin, Wolff a. Stettin.

Theodor Jahns Hotel garni. Propst Fröhlich a. Fraustadt, die Kaufleute Anderich a. Nürnberg, Keller a. Halle a. S., Schmits a. Wermelskirchen, Rüdiger a. Danzig.

Landwirthschaftliches.

△ **Znin,** 14. April. [Der Kreisverein Schubin-Znin] veranstaltet am 28. d. M. in Znin eine Prämiirung guter Mutterstuten und Stutfohlen. Zugelassen werden Züchter aus den Kreisen Znin und Schubin, deren Wirthschaft 50 Hektar nicht übersteigt und welche nicht mehr als mit 600 M. Grundsteuer-Reinertrag eingeschätzt sind. Preise sind ausgesetzt: 1. Für einjährige und zweijährige Stutenfohlen, 2. für drei- und vierjährige bedeckte Stuten, 3. für vierjährige und ältere Stuten und Fohlen. Zur Verwendung kommen 750 M., bestehend aus Geldpreisen von 25—150 M. und in Freideckscheinen auf königliche Landbeschäler II. Auf dem Pferdemarktplatze in Znin erfolgt dann die Prämiirung von Rindvieh. Zu derselben werden ebenfalls Züchter zugelassen aus den Kreisen Znin und Schubin, die denselben Grundbesitz, wie schon erwähnt, haben. Als Bedingung gilt, daß die Thiere sechs Monate im Besitze des Ausstellers sein müssen; und Zugochsen nur dann, wenn dieselben im Kreise gezüchtet sind. Die Prämien betragen 30—100 M. 1. Für Bullen nicht unter einem Jahre und nicht über 5 Jahre, 2. für Fersen und Kühe nicht über 7 Jahre und für Zugochsen nicht über 5 Jahre.

Handel und Verkehr.

** **Das altbekannte große Modewaaren-Etablissement** der Firma Peter Robinson in London mit Zweigniederlassung in Paris ist nach Meldung des „Geschäftsfreund" (Konfektions-Zeitung) in eine Aktiengesellschaft umgewandelt worden. Das Aktienkapital beträgt 11 Millionen Mark.

Versicherungswesen.

V. **Der Allgemeine Deutsche Versicherungs-Verein in Stuttgart** hat bekanntermaßen die Haftpflicht-Versicherung im Jahre 1885 in der heute allgemein gebräuchlichen Weise in Deutschland eingeführt, andere Gesellschaften sind dem Verein auf diesem Gebiete erst mehrere Jahre später gefolgt; auch ist der Stuttgarter Verein den übrigen Gesellschaften im Aufsuchen neuer Gebiete, über welche die Haftpflichtversicherung auszudehnen war, stets vorangegangen. Der vom Verein in neuester Zeit gemachte Versuch, die Haftpflicht-Versicherung auch auf die Verbindlichkeiten der Aufsichtsräthe und Vorstände auszudehnen, hat nun in verschiedenen Zeitungen energischen Widerspruch in anderen dagegen ebenso kräftige Vertheidigung gefunden. Die Verwaltung des Vereins hat sich an dieser Zeitungsfehde in keiner Weise betheiligt. Nachdem aber von einigen Seiten diese öffentlichen Angriffe gegen den Verein zu seinem Nachtheil ausgebeutet werden wollten, hat der Verwaltungsrath, wie uns mitgetheilt wird, beschlossen, die Versicherung von Aufsichtsräthen und Vorständen zu sistiren.

Marktberichte.

** **Berlin,** 15. April. **Zentral-Markthalle.** [Amtlicher Bericht der städtischen Markthallen-Direktion über den Großhandel in den Zentral-Markthallen.] Marktlage. Fleisch. Zufuhr schwach, unbedeutendes Geschäft bei nicht veränderten Preisen. Wild und Geflügel: Zufuhren genügten dem Bedarf bei Weitem nicht, das Geschäft nahm an Lebhaftigkeit zu, die Preise stellten sich fast durchweg höher. Fische: Sehr knappe Zufuhr und lebhaftes Geschäft zu meist besseren Preisen. Butter und Käse: Der Markt für Butter war bei ruhigem Geschäft fest, Käse unverändert still. Gemüse, Obst und Südfrüchte: Flaues Geschäft.

Bromberg, 15. April. (Amtlicher Bericht der Handelskammer.) Weizen gute gesunde Mittelwaare je nach Qualität 146—154 Mark, geringe Qualität unter Notiz. Roggen je nach Qualität 108—113 Mark, geringe Qualität unter Notiz. Gerste nach Qualität 98—112 Mark, gute Braugerste 113—125 M. Erbsen Futterwaare 108—118 M. Kochwaare 125—135 Mark. Hafer: 108—115 M. Spiritus 70er 32,50 M.

Breslau, 15. April. (Amtlicher Produktenbörsen-Bericht.) Spiritus —, gek. — Ltr. Per 100 Ltr. a. 100 Proc. ohne Faß excl. 50 Mk. und 70 Mk. Verbrauchsabgabe per April 50er 50,50 G., 70er per April 30,70 G.

Die Börsenkommission.

O. Z. **Stettin,** 15. April. Wetter: Bewölkt. Temperatur + 7° R., Barometer 764 mm. Wind: SW.

Weizen behauptet, per 1000 Kilo loko 154—156 M., per April-Mai 156 M. Gd., per Mai-Juni und per Juni-Juli 156,50 M. Gd., per September-Oktober 155,50 M. Br. — Roggen behauptet, per 1000 Kilogr. loko 118—120 M., per April-Mai 118 Mark nom., per Mai-Juni 119 M. Br. u. Gd., per Juni-Juli 120,50 M. Br. u. Gd., per September-Oktober 123 M. bez. — Hafer per 1000 Kilogr. loko 112—116 M. — Spiritus behauptet, per 10 000 Liter Proz. loko ohne Faß 70er 31,40 M. bez., Termine ohne Handel.

Regulirungspreise: Weizen 156 M., Roggen 118 M.

Nichtamtlich: Rüböl unverändert, per 100 Kilogr. loko ohne Faß 44,25 M. Br., per April-Mai 45 25 M. Br., per Sept.-Okt. 45,50 M. Br.

Petroleum besser, loko 9,85 M. verzollt per Kasse mit $^{1}/_{4}$ Proz. Abzug.

Landmarkt. Weizen 148—154 M., Roggen 120—123 M., Gerste 112—118 M., Hafer 118—132 M., Heu 1,75—2,25 M. Stroh 22—24 M., Kartoffeln 24—32 M.

Leipzig, 15. April. [Wollbericht.] Kammzug-Terminhandel. La Plata. Grundmuster B. per April 3,32½ M., per Mai 3,32½ M., per Juni 3,37½ M., per Juli 3,37½ M., per August 3,40 M., per Septbr. 3,40 M., per Oktbr. 3,42½ M., per Novbr. 3,42½ M., per Dezbr. 3,45 M., per Jan. 3,45 M., per Febr. 3,47½ M., per März 3,47½ M. — Umsatz: 15 000 Kilogr. Behauptet.

Telegraphische Nachrichten.

Nizza, 16. April. Der Großfürst Thronfolger von Rußland hat sich vor einigen Tagen erkältet. Der Zustand hat sich bisher in keiner Weise verschlimmert; auswärts verbreitete gegentheilige Gerüchte dürften darauf zurückzuführen sein, daß der Großfürst Thronfolger wegen des heftigen Windes, der besonders in dieser Woche herrscht, zu etwas größerer Vorsicht gezwungen war.

Paris, 16. April. Die meisten Morgenblätter meinen, die Reise des Präsidenten Faure nach Verdun sei durch den Wunsch des Präsidenten veranlaßt, in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Obersten Kriegsrathes dem Versuch mit den neuen Panzerkuppeln für die Ostforts beizuwohnen.

Paris, 16. April. Nach einer Meldung aus Havanna hat eine Abtheilung Aufständischer 10 spanische Soldaten in St. Antonio de Vega ermordet.

Karlsruhe, 16. April. Der Kaiser ist Vormittags 10¼ Uhr hier eingetroffen und wurde am Bahnhofe von dem Großherzog, dem Erbgroßherzog, den Prinzen Wilhelm und Carl von Baden, sowie dem Gesandten Eisenbecher empfangen. Die Begrüßung des Kaisers mit dem Großherzog war sehr herzlich. Im offenen Wagen wurde alsdann die Fahrt nach dem Schlosse angetreten, wo der Kaiser von der Großherzogin und Erbgroßherzogin begrüßt wurde.

Hamburg, 16. April. Die Hamburger Börsenhalle meldet aus Caracas: Die Abfindung und der Anleihevertrag hinsichtlich der großen Venezuela-Bahn ist zwischen den Vertretern der Diskonto-Gesellschaft, der Norddeutschen Bank und der Regierung von Venezuela vollzogen worden. Für alle rückständigen Verpflichtungen der ferneren Zinsgarantie der Regierung erhält die Venezuelabahn nominell 36 Millionen Bolivares (1 Bolivar = 1 Franc) der von dem Kongreß beschlossenen Anleihe von 50 Millionen.

Wien, 16. April. [Abgeordnetenhaus.] Der Ackerbauminister erklärte: Angesichts des wachsenden Terminspiels in Getreide in Europa müsse etwas geschehen. Das erforderliche Einvernehmen mit andern betheiligten Ministern sei angebahnt. Der neue Strafgesetz-Entwurf behandele die Verleitung zum Börsenspiel als Spezialdelikt. — Zur Prüfung der Maßnahmen zur Eindämmung des Börsenspiel beabsichtige er Berathungen unter Hinzuziehung von Sachverständigen. Bezüglich der Bestellung landwirthschaftlicher Beiräthe bei auswärtigen Vertretungen beabsichtige er, sich nicht an das Ministerium des Auswärtigen zu wenden, sondern selbst geeignete Fachleute ins Ausland zu senden.

Wien, 16. April. Der Bildhauer, Professor Tilgner ist heute am Herzschlag gestorben.

Budapest, 16. April. Das Abgeordnetenhaus nahm in längerer Debatte das Budget des Finanzministeriums an und begann sodann die Spezialdebatte.

London, 16. April. Edgar Wincent, Gouverneur der Bank Ottomane, ist hier aus Konstantinopel angekommen.

Telephonische Börsenberichte.

Magdeburg, 16. April. **Zuckerbericht.**

Kornzucker exl. von 92 %	13,65—13,70
Kornzucker exl. von 88 Proz. Rend.	13,10—13,35
Nachprodukte excl. 75 Prozent Rend.	10,00—10,75
Tendenz: Etwas schwächer.	
Brodraffinade I.	25,25
Brodraffinade II.	25,00
Gem. Raffinade mit Faß	24,75—25,25
Gem. Melis I. mit Faß	24,50
Tendenz: Fest.	

Rohzucker I. Produkt Transito

f. a. B. Hamburg	per April	12,70 bez.	12,72½ Br.
dto. „	per Mai	12,77½ bez.	12,80 Br.
dto. „	per Juli	13,02½ Gd.	13,05 Br.
dto. „	per August	13,15 Gd.	13,17½ Br.
dto. „	per Okt.-Dez.	11,87½ Gd.	11,90 Br.

Tendenz: Ruhig.

Breslau, 16. April. [Spiritusbericht.] April 50er 50,60 M., 70er 30,80 M. **Tendenz:** höher.

Hamburg, 16. April. [Salpeter.] Loko 7,80 M., Mai 7,80, Juni 7,67½ M., Februar-März 1897 8,20 M. — Tendenz: Fest.

Börsen-Telegramme.

Berlin, 16. April. (Telegr. Agentur B. Helmann, Posen.)

		N.v.15.			N.v.15.
Weizen fester			**Spiritus** fest		
do. Mai	157 25	157 —	70er loko ohne Faß	33 50	33 30
do. Septbr.	154 —	153 25	70er Mai	39 40	39 20
			70er Juni	38 70	38 50
Roggen befestigend			70er Juli	38 90	38 60
do. Mai	120 —	120 25	70er August	39 10	38 70
do. Septbr.	123 75	124 25	70er September	39 20	38 90
Rüböl still			50er loko ohne Faß	53 20	— —
do. Mai	45 30	45 10	**Hafer**		
do. Oktbr.	45 70	45 60	do Mai	119 —	119 75

Kündigung in **Roggen** — Wspl.
Kündigung in **Spiritus** (70er) —,000 Ltr. (50er) —,000 Ltr.

Berlin, 16. April. **Schlußkurse**

			N.v.15
Weizen	pr. Mai	157 25	157 —
do.	pr. Septbr.	154 —	153 25
Roggen	pr. Mai	120 —	120 —
do.	pr. Septbr.	123 75	123 75
Spiritus (Nach amtlicher Notirung.)			N.v.15.
do.	70 er loko ohne Faß	33 50	33 30
do.	70 er Mai	39 40	39 20
do.	70 er Juni	38 70	38 50
do.	70 er Juli	38 90	38 70
do.	70 er August	39 10	38 90
do.	70 er Septbr.	39 20	39 —
do.	50 er loko ohne Faß	53 20	— —

		N.v.15			N.v.15
Dt. 3% Reichs-Anl.	99 50	99 50	Pos. Stadtanl.	102 20	102 20
Pr. Konf. 4% Anl.	106 20	106 20	Oesterr. Banknoten	169 80	169 65
Pr. do. 3½ % do.	105 25	105 30	Russ. „	216 50	216 35
Pr. do. 3% do.	99 60	99 50	Oesterr. Kred. Akt. (ultimo)	224 60	225 30
Pos. 4% Pfandbr.	101 50	101 50	Lombarden (ultimo)	41 40	41 40
do. 3½ % do.	100 60	100 70	Disk. Kommandit (ultimo)	208 60	208 90
do. 4% Rentenb.	105 60	105 60	**Fondsstimmung** befestigend		
do. 3½ % do.	102 60	102 60			
do. 3½ % Prov.-Oblig.	102 —	101 80			
Pos. 3% Prov. Anl.	95 30	105 30			

Ostpr. Südb. E. S. A.	94 75	94 90	Pos. Prov. B. A.	109 25	109 25
Mainz Ludwighf. dt.	120 80	120 90	do. Spritfabrik	156 —	156 —
Marienb. Mlaw. do	92 —	92 —	Chem. Fabrik Milch	131 50	131 60
Canada Pacific do.	56 90	55 75	„ „ Union	101 10	101 10
Griech. 4% Goldr.	28 10	28 —	Dortm. St.-Pr. La. A.	41 75	41 90
Italien. 4% Rente.	84 10	83 80	Gugger-Aktien	149 50	149 75
do 3% Eisenb.-Obl.	52 —	52 —	Inowrazl. Steinsalz	58 60	58 75
Mexikaner A. 1890	95 70	95 70	Schwarzkopf	274 —	274 —
Oester. Silberrente	101 40	101 25	**Ultimo:**		
Poln. 4½ % Pdbrf.	67 50	67 40	It. Mittelm. E. St. A.	91 60	91 50
Rum. 4% Anl. 1894	88 20	88 20	Schweizer Centr. do.	134 60	134 60
Russ. 4½ % Bodkrd.-Pfandbriefe.	104 90	104 80	Berl. Handelsges. B. A.	150 —	149 75
Serb. Rente 1885	68 —	67 40	Deutsche Bank „ „	186 60	186 40
Türken-Loose	110 75	110 —	Bochumer Gußstahl	155 —	154 60
Ungar. 4% Goldr.	103 60	103 60	Königs- und Laurah.	153 30	153 —
do. 4% Kronenr.	99 50	99 50			

Nachbörse. Kredit 224,75. Diskonto-Kommandit 209,40 Russ. Noten 216,25. Pos. 4% Pfandbr. 101,50 Gd 3½ % Pos. Pfandbr. 100,60 Gd. Pos. 3½ % La. C. 100,50. Br. Deutsche Bank 186,50. 1890er Mexikaner 95,60. Laurahütte 154,10. Privat-Diskont: 2¼.

Stettin, 16. April. (Telegr. Agentur B. Helmann, Posen.)

		N.v.15.			N.v.15.
Weizen still			**Spiritus** fester		
do. April-Mai	156 —	156 —	per loko 70er	31 50	31 40
do. Sept.-Oktbr.	155 —	155 50	**Petroleum*)**		
Roggen matter			do. per loko	9 85	9 85
do. April-Mai	117 50	118 —			
do. Sept.-Oktbr.	122 50	123 —			
Rüböl unverändert					
do. April-Mai	45 20	45 20			
do. Sept.-Oktbr.	45 50	45 50			

*) **Petroleum:** loko versteuert Usance $^{1}/_{4}$ Proz.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im April 1896.

Datum. Stunde.	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm: 66 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad
15. Nachm. 2	755,2	NNW schwach	bedeckt	+ 8,4
15. Abends 9	756,3	NNW mäßig	heiter	+ 6,0
16. Morgs. 7	758,1	NNW mäßig	bedeckt [1])	+ 3,8

Am 15. April Wärme-Maximum + 10,2° Cels.
Am 15. " Wärme-Minimum — 0,2° "

[1]) Schwacher Nebel.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. (A. Röstel) in Posen.